

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-
Magold, Freudenstadt,

Bezirke
Horb und Herrenberg.]

Nr. 94.

1837.

Freitag,

1. December.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der J. W. Vischer'schen Buchdruckerei.

Erlasse der Königlichen Bezirks-
Behörden.

Oberamtsgericht Magold.

Unterschwandorf, Gerichtsbezirks
Magold. (Schuldenliquidation.) In
der Gantsache des Leon Kay, Handels-
manns in Unterschwandorf wird am
Donnerstag den 28. Decbr. d. J.

Morgens 8 Uhr

in dem Gemeinderathszimmer zu Unter-
schwandorf die Schuldenliquidation —
verbunden mit einem Vergleichsversuch
— vorgenommen, wozu dessen Gläubiger
und Bürgen unter dem Rechtsnachtheil
eingeladen werden, daß diejenige, welche
ihre Forderungen an gedachtem Tage we-
der persönnlich, noch durch einen gesetzlich
Bevollmächtigten, noch durch einen schrift-
lichen Reces geltend machen, in der näch-
sten Gerichtssitzung von der Masse aus-
geschlossen werden.

Magold, am 27. Novbr. 1837.

K. Oberamtsgericht,
Straub.

Kameralamt Horb.

Horb. Mevier Thumlingen. [Holz-

geldEinzug.] Diejenige Holzkäufer, wel-
chen ihre Kaufsumme angeborgt wor-
den ist, haben solche inner 4 Wochen
an das Cameralamt zu bezahlen. Sech-
ser und Groschen müssen fortirt seyn, und
die Zahlung kann an jedem Werktag
Vormittag geschehen.

Wer inner dieses Zeitraums nicht
bezahlt, erhält nach dessen Verfuß einen
kurzen Termin auf einen bestimmten
Tag und im Falle des Nichtinhaltens
den Preßer.

Diejenige Ortsvorsteher welche Bürge-
schaftsUrkunden ausgefertigt haben, wer-
den hiemit aufgefordert, Vorstehendes
öffentlich bekannt zu machen.

Den 22. November 1837.

K. Kameralamt,
Majer.



Stuttgart. [Ha-
ber-Weisfuhr. und Liefe-
rungs-Verord.] Die
Weisfuhr des für die hiesigen Mil-
itär-Fourage-Magazine auf das Halbjahr
vom 1. Januar bis 30. Juni
1838 bei den Cameralämtern Weil

im Schdnbuch, Kottenburg, Alten-
staig, Balingen, Rosenfeld und Wein-
garten angewiesenen Habers wird am
Dienstag den 12. Decbr. d. J.

Vormittags 10 Uhr

in der Kaserne der K. Leibgarde zu
Pferd in Abstreich gebracht — und
dabei zugleich Versuchsweise der halbjä-
rige Haberbedarf im Ganzen sowohl, als
in Partien zur Lieferung gegen baare
Bezahlung verakkordiet werden. Die
Akfordsliebhaber werden nun mit dem
Bemerken hiezu eingeladen, daß diejeni-
gen, welche nicht schon als zuverlässige
Männer diesseits bekannt sind, sich mit
glaubwürdigen Zeugnissen über ihre Ver-
hältnisse und Mittel zur Uebernahme eines
solchen Akfords bei der Verhandlung
auszuweisen, sämtliche Unternehmer aber
tüchtige Bürgen zu stellen haben.

Den 29. Novbr. 1857.

RegimentsQuartiermeisteramt
der K. Leibgarde zu Pferd.

Nordstetten, Oberamts Horb.
[GläubigerAusruf.] Auf das kürzlich
erfolgte Absterben des jung Maier Auer-
bacher Viehhändlers von Nordstetten sehen
sich die unterzeichneten Stellen veranlaßt
die unbekanntes Gläubiger desselben hie-
mit aufzurufen, ihre Ansprüche an die
Masse, namentlich auch Bürgschaftschul-
den innerhalb der Frist von 30 Tagen
bei dem Waisengerichte zu Nordstetten
anzuzeigen und nachzuweisen, widrigen-
falls bei der vorzunehmenden Verlassen-
schaftstheilung auf ihre Befriedigung
oder Sicherstellung von Amtswegen keine
Rücksicht genommen werden, und ihnen
alsdann nur die Verfolgung des in dem
Pfandgesetze Art. 40 vorbehaltenen be-
schränkten Absonderungs-Rechts übrig
bleiben würde.

Zugleich werden auch alle diejenigen,
welche dem gedachten Auerbacher auf
irgend eine Weise schuldig geworden sind,
hiemit aufgefordert, ihre Schuldigkeit dem
aufgestellten MasseVerwalter, dem Vor-
senger Gideon in Nordstetten anzuzeigen,
und solche an ihn in Bälde zu bezahlen.

Den 27. Novbr. 1857.

K. GerichtsNotariat Horb,
Ruoff,
und Gemeinderath
zu Nordstetten,
Bock.

Felldorf, Gerichtsbezirks Horb;
[GläubigerAusruf.] Um die Verlassen-
schaft des in Felldorf verstorbenen aus
Beuler Oberamts Ellwangen gebürtigen
Pfarrers Anton Weiß mit Sicherheit ver-
theilen zu können, werden alle diejenigen,
welche Forderungen zu machen haben,
aufgefordert, solche binnen 30 Tagen bei
der unterzeichneten Stelle schriftlich ein-
zureichen, widrigenfalls sie die aus der
unterlassenen Anmeldung für sie ent-
springenden Nachtheile sich selbst zuzu-
schreiben haben.

Den 25. Novbr. 1857.

K. AmtsNotariat
Eutingen,
Hämmerle.

Weitingen, Oberamts Horb.
[PflasterArbeitsAkford.] Die Gemeinde
ist gesonnen auf nächstkommandes Früh-
jahr, ungefähr 80 Ruthen Kandeln
pflästern zu lassen, und hat zur Abstreichs-
Verhandlung

Donnerstag den 21. Dezbr. d. J.
festgesetzt, an welchem Tage sich tüchtige
Pflasterer

Morgens 10 Uhr
auf dem Rathhause dahier einfinden
wollen.

Diejenige Orts-Vorsteher in deren Orten sich Pfästerer befinden, werden gebeten, denselben diese Affords-Verhandlung mitzutheilen.

Am 21. Novbr. 1837.

Aus Auftrag
des Gemeinderaths
Schultheiß Schmid.



Unteriflingen,
Oberamts Freuden-
stadt. [Schafwaide-
Verleihung.] Zu den Schafen der
Bürger wollen künftiges Jahr noch
weitere 120 Stück auf die diesseitige
Waide aufgenommen werden. Deren
Verpachtung geschieht am

Donnerstag den 19. künftigen Mts.

Nachmittags 1 Uhr
im Wirthshaus des Jakob Pfau, wozu
die Liebhaber eingeladen werden.

Den 23. Novbr. 1837.

Schultheiß Fischer.

Salzstetten, Oberamts Horb.
[Lehrstelle-Gesuch.] Man bringt hiemit
einen jungen Menschen Joseph Wurster
17 Jahre alt in Antrag, der ein Hand-
werk lernen soll, und die Gemeinde für
denselben das Lehrgeld bezahlen würde.

Wenn nun ein Handwerksmeister
sich zeigen sollte, der diesen Menschen als
Lehrling aufnehmen wollte, der wolle sich
bei dem Unterzeichneten offeriren.]

Den 25. Novbr. 1837.

Im Namen
des Gemeinderaths,
Schultheiß
Böttler.

Außeramtliche Gegenstände.



Reichenbach, Oberamts Freu-
denstadt. [Geld auszuleihen.]
Bei dem Unterzeichneten liegen

gegen gesetzliche Versicherung und 5 Pro-
cent Verzinsung 140 fl. Pflugschaf-
geld zum Ausleihen parat.

Den 28. Novbr. 1837.

Johann Heinzelmann,
Schmidt.



Freudenstadt. [Liegenge-
bliebener Mantel.] Bei dem
Unterzeichneten ist ein Mantel
liegen geblieben, wer sich als Eigenthü-
mer auszuweisen vermag, kann solchen
gegen Ersatz der Einrückungs-Gebühr ab-
langen.

Den 28. Novbr. 1837.

Kantlehner,
zum Adler.



Berneck. Gegen gesetzliche Si-
cherheit habe ich sogleich 350 —
500 fl. auszuleihen.

Den 24. November 1837.

Kantamtman
Nestlen.

Grömbach bei Altenstaig. Im
Pfarrhause allda sind 10 Simri Fein-
saamen, 6 Simri Flachsaamen und
mehrere Hundert Simri Kartoffeln zu
haben.

Den 28. Novbr. 1837.

Simmersfeld. Ein Wagenbeil
habe ich zwischen Ettmannsweiler und He-
selbronn gefunden, der Eigenthümer kann
es gegen Bezahlung der Einrückungsge-
bühr ablängen lassen.

Den 29. Novbr. 1837.

Kalmbach,
Amtsbote.

Nagold. In einem Landstädtchen
im Schwarzwaldkreis sucht ein Wund-
Arzt und Geburtshelfer erster Klasse der
mit Recht wohl zu empfehlen ist, und
immer viele Geschäfte hat, einen jungen

Menschen in seine Lehre aufzunehmen, dem eine gute Behandlung zugesichert werden kann, Auskunft ertheilt
Buchdrucker Wischer.

Den 28. Novbr. 1857.



Mindersbach. Oberamts Ra- gold. [Geld auszuleihen.] Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesetzliche Versicherung 500 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat.

Den 28. Novbr. 1857.

Hirschwirth
Henne.



Horb. [Leiternwägele feil.] Ein beinahe noch ganz neues sehr solid gebautes Leiternwägele mit eisernen Axen von etwa 70 Pf. steht um billigen Preis zu verkaufen bei Ritterwirth Raible.

Den 22. Novbr. 1857.



Effringen.] Christliche Familien-erziehung armer und ver- wahrloster Kinder.] Im An- fang des Jahres 1856 wurde von dem Unterzeichneten in diesem Blatte der Vorschlag zur Sprache gebracht, bei der großen Ueberfüllung unserer Waisenhäuser und Rettungsanstalten arme oder verwahrloste Kinder in christlichen Familien unterzubringen. Der Unterzeich- nete machte sofort von einigen Freunden im In- und Auslande unterstützt den Anfang zu Ausführung dieses Planes. Da unter den ersten Beförderern desselben auch Leser dieses Blattes waren, so darf wohl auch hier ein kurzer Bericht von dem weiteren Fortgang gegeben werden.

Es sind im Ganzen neun Kinder hiesiger Gemeinden, denen bisher auf die angegebene Weise geholfen worden ist. Eines davon ist nun confirmirt und steht

in einem Dienste als Magd. Zwei wer- den unentgeltlich auferzogen. Sechs an- dere sind gegen Kostgelder bei christlichen Familien aufgenommen worden. Zur Ehre des Herrn darf man sagen, daß die Arbeit an ihnen nicht vergeblich ist. Die jährliche Gesamtausgabe für jene sechs Kinder beträgt ungefähr 120 fl. Diese Summe ist zwar für das Jahr 1858 noch nicht beisammen, und die Bedürfnisse mehren sich. Doch hofft der Glaube und die Liebe, daß der Herr Jesus, in dessen Namen dieß kleine Werk begonnen wurde, nicht blos für das Jahr 1858 sondern auch ferner von Jahr zu Jahr das Nöthige zusammenbringen werde, wenn wir schon nirgendwoher eine regelmä- ßige Einnahme haben. Die Beiträge nimmt der Unterzeichnete an, und zeigt sie von Zeit zu Zeit im Christenboten an, und so ladet er hiemit auch die Leser dieses Blattes im Namen des Herrn dem er dienet, wiederum freundlich zur thätigen Theilnahme an diesem Glaubens- und Liebeswerke ein.

Den 24. Novbr. 1857.

Karl Werner,
Pfarrer in Effringen
und Schönbronn
Oberamts Nagold.


Zur Annahme und Beförderung von Beiträgen für obigen Zweck erbiethet sich Apotheker Zeller.



Nagold. [Königl. Sächs. Lebensversicherungsgesellschaft zu Leipzig.] Die Bank als Versorgungsanstalt. Kein Familienvater, auch bei der kräftigsten Gesundheit, ist sicher, daß ihn nicht plöz- lich der Tod aus seinem Wirkungskreise abrufft. Wie mancher aber wird sich gestehen müssen, daß seine Gattin, seine

unerzogenen Kinder in einem solchen Fall der Noth preisgegeben sein würden. Die Bank bietet ihm Gelegenheit, durch jährliche Einzahlung kleiner Summen den Seinigen ein Kapital zu sichern, hinreichend ihr Fortkommen zu begründen, oder sie doch vor Mangel zu bewahren. Ueberhaupt zeigt sie den Weg, wie Pflichten der Dankbarkeit gegen geliebte Personen, auch außer der Reihe der regelmäßigen Erben, im Tode erfüllt, und wie Vermächtnisse, womit ein segensreiches Andenken im Stillen begründet werden soll, am leichtesten bewirkt werden können.

J. W. Vischer,
Agent.

 Nagold. [Geld auszuleihen.]
Der Unterzeichnete leiht gegen zweifache gerichtliche Versicherung ungefähr 500 fl. Pflegschaftsgeld aus.

Den 30. Novbr. 1857.

Stadtrath
Mornhieweg.


 Baiersbronn, Oberamts
Freudenstadt. [Ansehenssuch.]
Ich suche aus Auftrag gegen ganz gute Versicherung und 4 Procent Verzinsung 5000 fl. Diejenige Herren Capitalisten, die geneigt sind diese Summe abzugeben, wollen sich wegen dem Weiteren an mich wenden.

Den 28. Novbr. 1857.

Pulvermüller,
Schultheiß.

Altenstaig. Jede Bestellung auf irgend einen in das Haarstechen einschlagenden Artikel wird möglichst schnell und pünktlich besorgt durch

Goldarbeiter Baur.
Den 22. Novbr. 1857.

 Nagold. Bei J. W.
Vischer sind angekommen
und zu haben:

Allgemeiner Volks-Kalender
auf das Jahr 1853.

Zum Unterricht und Vergnügen aller Stände
in dem Königreich Württemberg.
Preis mit Beiwagen 1 fl. 24 fr.

Historische und malerische
Wanderungen in Griechenland.

Kriegs- und Reise-scenen
aus dem neunzehnten Jahrhundert.
Mit 12 Stahlstichen. Preis 4 fl. 30 fr.

Sechs religiöse Darstellungen
für das Württembergische Gesangbuch, von
den besten Meistern auf Stahl geschnitten.
Preis 48 fr.

Die Vorzeit,
zur Kunde der Sitten und Gebräuche
der Vorfahren,
vorzüglich im Mittelalter.
Mit einem Titellapser. Preis 1 fl.

Meine Gefängnisse.
Denkwürdigkeiten von
Silvio Pellico von Saluzzo.
Preis 1 fl. 20 fr.

Römische Briefe
und
Zeitungs-Anzeigen.
2 Bände. Pr. 1 fl.

Curiositäten.
Galerie auffallender Erscheinungen aus dem
Gebiete der Natur und Kunst.
2 Bände. Pr. 1 fl.

Die Volksharfe
5 Bände. 2 fl. 30 fr.
Einzelne Bändchen hievon werden zu 36 fr.
abgegeben.

Nachsel von J. G. W.

Erste Sammlung 1 fl. 45 kr.
Räthsel von F. G. M.
Zweite Sammlung 48 kr.

Neujahrskarten,
das Stück 9 kr.

Die jüngst erschienene Schrift
Hegels Lehre von den Verträgen
(in der Haspelschen Buchhandlung zu Hall
zu haben)

giebt auf eine Jedermann sehr verständliche
und leicht begreifliche Weise die Begriffe über
die verschiedenartigen im täglichen Leben
vorkommenden Verträge an, und enthält namentlich
gute Formulare, wie dergleichen
Verträge abzuschließen und zu Papier zu
bringen sind, so daß solche nicht nur den
Ortsvorstehern und Rathsschreibern, welche
bei Abschluß solcher Verträge mitwirken,
und sie schriftlich auszufertigen haben, sondern
auch jedem Andern um so mehr empfohlen
werden kann, als bei Zugrundlegung dieser
Formulare manche Bedenklichkeiten, Anstände
und Streitigkeiten, welche so häufig durch
ungeschickte Abfassung der Verträge entstehen,
sehr leicht entfernt und vermieden werden können.

Hall den 20. Novbr. 1837.

Oberamtsrichter Malblanc.

Rago ld. [Empfehlungswerthes Buch.]
Der Unterzeichnete macht besonders auf nachstehendes,
jeden Rechtsgelehrten, Beamten, Ortsvorsteher
und Geschäftsmann, so wie dem ganzen Schreiberstande
nächstes Buch aufmerksam, und bittet um zahlreiche Aufträge.

Die Lehre von den Verträgen oder
Contracten

nach dem in ganz Deutschland geltenden
gemeinen Rechte nebst einer Anleitung zu
Aufsätzen über jede Gattung derselben mit
317 Formularen und Notizen über die Viehmängel
in Beziehung auf den Handel von B. F. H e z e l,
Rechts-Consulent, Professor 2c. 2c. 8. 53 Bogen stark . 2fl. 48kr.

Dieses Werk zeichnet sich vor allen ähnlichen
dadurch aus, daß es für den Juristen ebenso
brauchbar wie für den Handelreibenden ist.
Für erstere ist es durch die An-

führung der juridischen Classiker von Werth,
lestern ist es durch die genaue Anweisung
und vielen beigegebenen Formulare beinahe
unentbehrlich.

F. W. Wischer Buchdrucker.

Rago ld. Der Unterzeichnete empfiehlt
sich zu gefälligen Aufträgen auf die kürzlich
erschienene:

M ü h l - O r d n u n g,
oder Uebersicht der württembergischen Mühlen-
Polizei-Gesetze in Beziehung auf die Er-
richtung der Mühlen, den Wasserbau,
ihre innere Einrichtung, die Gewürz-
Mühlen, das Mahlgeschirr, die Behandlung
der Mahlkunden, das Miltter, das Schrotten
des Malzes, die Aufsicht über die Mühlen,
die Gewerbs- und Handelsverhältnisse. Für
Justiz-, Cameral- und Polizei-Beörden, Besizer
von Getreidemühlen, ihre Gehülfsen und
Lehrlinge, Mühlzimmerleute, Mühlschauer
Bäcker, Bierbrauer, Wirthe, sowie für jeden
Oekonom, der viel mit der Mühle zu thun
hat von L. F. H e z e l Professor und Rechts-
Consulent. gr. 8. in elegantem Umschlag
brotschirt 36 kr.

Mit Recht kann man behaupten, daß
dieses Werkchen ein lang gefühltes Bedürf-
niß befriedigt, weil seit 1729 die Mühl-Ordnung
nicht im Druck erschienen ist, ohnerachtet
seit der Zeit viele neue Verordnungen
hinzugekommen sind, und sich sowohl diese
als die älteren Verordnungen in den wenigsten
Mühlen vorfinden. Allein nicht nur den
Müllern, sondern auch den Herren Beamten u.
vorzüglich Bäckern u. Bierbrauern, Wirthen u.
allen guten Haushältern wird dieses Büchlein
eine willkommenere Erscheinung seyn, weil
namentlich der Kunde hieraus ersehen kann,
welche Ansprüche er an den Müller in Bezug
auf Ordnung, Treue und Reinlichkeit 2c. zu
machen berechtigt ist.

F. W. Wischer, Buchdrucker.

F r e u d e n s t a d t. [Weihnachtsgeschenke
für Kinder.] Es sind mir allerhand Kinder-
schriften in kleinern und größern eleganten
Brochuren zugekommen, deren Inhalt lehr-
reiche Erzählungen und anständige nützliche
Unterhaltungen sind. Auf Verlangen wird
ein Verzeichniß mitgetheilt.

Kaufmann Sturm.



Freudenstadt. Ich suche für einige Tausend Gulden Güterzieler gegen angemessenen Rabatt zu kaufen, und zeige zugleich an, daß ich verschiedene Posten zum Ausleihen habe. Ich bitte um Vorlegung von Informativscheinen.

Den 25. Novbr. 1837.
Kaufmann Sturm.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Freudenstadt,

den 25. November 1837.

Kernen 1 Schfl.	15fl. 52fr.	15fl. 20fr.	12fl. 48fr.
Roggen 1 —	10fl. 8fr.	9fl. 4fr.	8fl. 32fr.
Gersten 1 —	10fl. 48fr.	10fl. 24fr.	9fl. 36fr.
Haber 1 —	4fl. 30fr.	4fl. 24fr.	4fl. —fr.
Erbsen 1 —	—fl. —fr.	15fl. 20fr.	—fl. —fr.

Fleisch- und Brod-Preise.

Ochsenfleisch 1 Pfund	9fr.
Rindfleisch 1 —	8fr.
Kalbsteck 1 —	6fr.
Lammfleisch 1 —	5fr.
Schweinefleisch mit Speck	10fr.
ohne	9fr.
KernenBrod 4 Pfund	14fr.
Mittelbrod —	13fr.
Schwarzbrod —	12fr.
1 Kreuzerweck schwer 6 Loth 1 Qt.	

In Tübingen,

den 24. Novbr. 1837.

Dinkel 1 Schfl.	6fl. 54fr.	5fl. 47fr.	4fl. 57fr.
Haber 1 —	4fl. 6fr.	3fl. 44fr.	3fl. 30fr.
Gersten 1 Sri.	—	—	1fl. 4fr.
Bohnen 1 —	—	—	1fl. 36fr.
Linzen 1 —	—	—	1fl. 58fr.
Erbsen 1 Sri.	—	—	2fl. 6fr.

In Calw,

den 18. November 1837.

Kernen 1 Schfl.	15fl. 6fr.	13fl. 42fr.	12fl. 12fr.
Dinkel 1 —	6fl. 30fr.	5fl. 27fr.	5fl. —fr.
Haber 1 —	4fl. 30fr.	4fl. 15fr.	3fl. 48fr.
Roggen 1 Sri.	1fl. 16fr.	1fl. 12fr.	—fl. —fr.
Gersten 1 —	1fl. 20fr.	1fl. 12fr.	—fl. —fr.
Bohnen 1 —	1fl. 36fr.	1fl. 28fr.	—fl. —fr.
Wicken 1 —	—fl. 48fr.	—fl. 44fr.	—fl. —fr.
Linzen 1 —	2fl. —fr.	1fl. 52fr.	—fl. —fr.
Kernenbrod 4 Pfund	—	—	12fr.
1 Kreuzerweck schwer 7 Loth.			

Die Mörderin wider ihren Willen.

Ein Freudenmädchen in London erhob einst plötzlich ein fürchterliches Geschrei in ihrem Zimmer, so daß alle Bewohner des

Hauses davon erschreckt wurden und herbeieilten.

Sie fanden das Mädchen, die Hände ringend und jammern, und einen jungen Menschen an einem Haken, der in die Wand geschlagen, angeknüpft und leblos. Der Ausgehente wurde sogleich losgeschnitten, und ein Wundarzt herbeigeht, der ihm eine Ader öffnete; man machte alle mögliche Versuche, ob er wieder ins Leben zu bringen sey, aber umsonst — er war und blieb todt.

Jetzt wurde das Mädchen verhaftet, denn es ruhte auf ihm der Verdacht, daß es die Mörderin, oder doch wenigstens die Theilnehmerin an diesem Morde seyn müsse, und diesen Verdacht bestärkten diejenigen, welche zuerst herbeigekommen waren, denn solche bezeugten: sie hätte immer geschrien: „O ich Unglückliche! ich habe ihn umgebracht!“

Bei dem Verhör befragte man sie: Wer ist der Mörder dieses jungen Mannes gewesen?

„Ich!“ erwiderte sie mit einer solchen Bestimmtheit, daß die Richter darüber erstaunten, und nun fuhr sie fort: „aber ich bin doch ganz unschuldig dabei. Ich habe keine Ahnung, noch weniger die Absicht gehabt, ihm das Leben zu rauben. Es war ein alter Bekannter von mir, er besuchte mich öfters, und bewies sich sehr freigebig. Als er das letzte Mal zu mir kam, erzählte er mir, daß er sich von Frauenzimmern, welche er geliebt, manche Wunde vorzüglich habe einschneiden lassen, blos als ein immerwährendes Andenken von ihnen. Er zeigte mir auch manche Narben davon auf den Armen und im Nacken, und dann fuhr er fort: Nun möcht ich mich auch wohl einmal fünf Minuten von einer schönen Hand aufhängen lassen, davon stirbt man nicht und ich habe dich ausersuchen, mir diesen Liebesdienst zu thun. — Hier hast du Geld, kauf einen Strick und hänge mich auf; aber nur fünf Minuten laß mich hängen. Er gab mir eine Guinee. Ich steckte das Geld ein, denn ich hatte noch einen alten Strick in der Küche, welchen ich holte. Er gab mir seine Uhr in die Hand um genau auf die fünf Minuten zu sehen, und sie nicht zu verabsäumen. Nichts Böses ahnend, that ich ihm den Gefallen. Ich verwandte kein Auge von der Uhr, als aber die fünf Minuten vorüber



waren, fand ich zu meinem Schrecken, daß er schon starr und todt war. Darauf erhob ich natürlich das Zettergeschrei, denn ich war außer mir. — Dieß ist der wahre Verlauf der Sache. — Ich kann es nicht leugnen, daß ich die Mörderin bin; aber ich bin fast eben so unschuldig an seinem Tode, wie ein Dachziegel, der auf den Kopf eines Vorübergehenden fällt, und ihm den Schirmschädel zerschmettert.

Die Geschwornen sprachen das Mädchen frei.

Der redende Knabe beim Vogelneß.

(Für alle Schulen.)

Da hab ich es, das Hänflingneß,
Nun ist mirs einmal doch gelungen
Das ganze Nestchen mit vier Jungen —
Ja, sträubt euch nur, ich halt euch fest.

Doch, hör' ich nicht der Alten Paar
Mich klagend um Erbarmung stehen?
Wie! sollt ich diesen Raub begehen? —
Ich bin kein Wäth'rich, kein Barbar!

Wie oft hat mich nicht ihr Gesang,
Lag ich, im Grase hingestreckt,
Zu Harmonie und Lust erwecket!
Und dieses wäre nun mein Dank?

Ach! siel es einem Räuber ein,
Mich meinen Eltern zu entführen,
Wie würde sie mein Unglück rühren, —
Wie elend würd' ich selber seyn!

Nein, lieben Sänger! bleibt in Ruh,
Hier habt ihr eure Kinder wieder,
Dervielfacht singt ihr eure Lieder
Mir dann im nächsten Frühjahr zu.

Das Schicksal.

Ein Holländer hatte eine Mordthat begangen, und wurde deswegen durch Steckbriefe in allen Zeitungen verfolgt. Es gelang ihm indeß, unter einem fremden Namen auf einem nach Ostindien fahrenden Schiffe zu entkommen, und so allen Nachforschungen zu entgehen. Er kam glücklich auf dem Bergebirge der guten Hoffnung an, und trat bei einem Beamten der Regierung ab, der ihn gastfreundlich aufnahm. Er hatte

bei seiner Abreise von Holland sein Haar mit altem Papier aufgerollt, und erst jetzt rollte er es ab, um sich zu einer Gesellschaft zu kleiden. Er warf die alten Papiere auf die Erde. Von ungefähr stand sein Wirth daneben, und erkannte in diesen Papieren ein Stück Zeitung, das er nahm, weil er lange keine holländische Zeitung gesehen hatte. Es traf sich gerade, daß auf diesem Stück der ganze Steckbrief befindlich war, welcher den Mörder ganz genau bezeichnete. Der Beamte las ihn — ohne jedoch den allermindesten Argwohn auf seinen Gast zu haben — der dieß Papier ja selbst in seinen Haaren mitgebracht hatte — laut vor, der Mörder erschrak hierüber, daß er erblaste, und heftig an allen Gliedern zu zittern begann, und da jetzt sein Wirth auf ihn zuellte, um ihn zu unterstützen, rief er außer sich: „Ja — ja ich bins! Ich bin der Mörder — ich sehe, ich kann meinem Schicksal nicht entrinnen.“ Er wurde jetzt in der That erkannt, arretirt und nach Holland zurückschickt, wo er den verdienten Lohn seiner Handlungen empfing.

Kosciusko's Reitpferd.

Kosciusko (der berühmte polnische Held) wollte einst einem Prediger in Solothurn in der Schweiz, wo der Held zuletzt lebte und starb, einige Flaschen guten Weins schicken, und übergab deren Besorgung dem Sohne seines Wirthes, wozu er ihm sein gewöhnliches Reitpferd gab. Bei der Zurückkunft sagte der junge Mensch freimüthig zu Kosciusko, daß er nie mehr sein Pferd reiten wolle, es sey denn, daß er ihm seine Geldbörse mitgebe. Kosciusko fragte: warum? und erhielt zur Antwort: so wie nur ein Armer auf der Straße seinen Hut abnehme, und um ein Almosen bat, blieb das Pferd stehen, und gieng nicht von der Stelle, da ich kein Geld bei mir hatte, so mußte ich endlich zum Schein so thun, als theilte ich den Armen etwas mit, worauf erst das Pferd weiter gieng. — Welch ein Ruhm für Kosciusko.

